

*Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den
Master-Studiengang Bildungswissenschaft,
insbesondere interkulturelle, Medien- und
Erwachsenenbildung*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)*

Januar 2020

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang

Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)

vom 5. November 2019

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung der Universität der Bundeswehr München (FPOBiWIME/Ma) vom 13. Oktober 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2015, S. 3, Nr. 1.03, Anl. 3), geändert durch Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2016, S. 3, Nr. 1.01, Anlage 1):

§ 1

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

1. In Tabelle 1 a) Zentrale Bezugswissenschaften wird die Zeile des Moduls Bildungssoziologische Forschungsansätze vollständig und ersatzlos gestrichen.
2. In Tabelle 1 c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung werden in Spalte 1 in der Zeile des Moduls Theoretische und empirische Reflexionen des Lehrens und Lernens mit Medien die Worte „Lehrens und Lernens“ gestrichen und durch die Worte „Lernens und Lehrens“ ersetzt.
3. In Tabelle 2 a) Zentrale Bezugswissenschaften wird die Zeile des Moduls Studienprojekt Bildungssoziologie vollständig und ersatzlos gestrichen.
4. In Tabelle 2 c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung werden in Spalte 1 in der Zeile des Moduls Studienprojekt Lehren und Lernen mit Medien die Worte „Lehren und Lernen“ gestrichen und durch die Worte „Lernen und Lehren“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2020 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 22. Mai 2019 und 24. Juli 2019, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-5e65(BW)-10b/83632 vom 13. August 2019 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben PI5 – Az 38-01-06 vom 22. August 2019.

Neubiberg, den 5. November 2019

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 5. November 2019 an der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. November 2019 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 12. November 2019.